

Lehrprobe Formfehler

Beitrag von „neleabels“ vom 25. April 2010 13:34

Geht es um eine Examensprüfung oder um eine der mehreren Lehrproben im Referendariat? Ich habe jetzt nicht in der Prüfungsordnung nachgelesen, vermute aber mal sehr stark, dass ein Widerspruchsrecht nur im Fall der Examenslehrprobe möglich ist und da auch nur gegen die Gesamtnote - denn nur die stellt die Verwaltungsentscheidung dar, gegen die Einspruch erhoben werden kann.

Ich glaube nicht, dass es sich hier um einen Formfehler handelt, denn die Begründung der Bewertung bezog sich auf einen fachwissenschaftlichen INHALT. Formfehler beschränken sich auf Verstöße gegen verfahrensrechtliche Regelungen. Deshalb wird ein Widerspruch mit dieser Begründung wahrscheinlich abgewiesen, zumal über die Beurteilung des Sachverhaltes bei den Prüfern Einigkeit herrscht.

Zuletzt: selbstverständlich ist es in Ordnung und auch üblich, dass man im Zweifelsfall Rechtsmittel einlegt. Das ist auch im Schulsystem üblich und ich habe schon von zahlreichen Fällen gehört - sowohl bei Schülern als auch bei Referendaren. Widersprüche sind ein ganz normales Verfahren. Ein wenig ärgere ich mich schon darüber, dass ausgerechnet im Lehrerberuf so oft zu ängstlichem Duckmäusertum geraten wird, wo wir uns doch öffentlich gerne damit brüsten, die junge Generation zu aufrechtem, selbstbewussten Staatsbürgertum zu erziehen! 😞

Nele